



Datum: 16.10.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann/ Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	---

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Bildung und Besetzung der Bezirksausschüsse

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt durch Beschluss für die Bezirksausschüsse die Mitglieder/Stellvertreter:

	Bezirksausschuss Schmallenberg		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1			CDU
2			CDU
3			CDU
4			CDU
5			CDU
6			CDU
7			UWG
8			UWG
9			UWG
10			BFS
11			SPD
12			SPD
13			GRÜNE
14			GRÜNE
15			Die PARTEI

	Bezirksausschuss Bad Fredeburg		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1			CDU
2			CDU
3			CDU
4			CDU
5			CDU
6			CDU
7			CDU
8			UWG
9			UWG
10			UWG
11			BFS
12			BFS
13			SPD
14			GRÜNE
15			Die PARTEI

	Bezirksausschuss Bödefeld		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1			CDU
2			CDU
3			CDU
4			CDU
5			CDU
6			BFS
7			BFS
8			BFS
9			BFS
10			BFS
11			BFS
12			BFS
13			SPD
14			GRÜNE
15			Die PARTEI
	als beratendes Mitglied		
16			UWG

	Bezirksausschuss Oberes Lennetal		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1			CDU
2			CDU
3			CDU
4			CDU
5			CDU
6			CDU
7			CDU
8			CDU
9			CDU
10			CDU
11			UWG
12			BFS
13			SPD
14			GRÜNE
15			PARTEI

	Bezirksausschuss Grafschaft		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1			CDU
2			CDU
3			CDU
4			CDU
5			CDU
6			CDU
7			UWG
8			BFS
9			GRÜNE
	als beratende Mitglieder		
10			SPD
11			PARTEI

2. Sachverhalt und Begründung:

Auf der Grundlage des § 39 GO NRW hat die Stadt Schmallenberg durch Hauptsatzungsregelung (§ 3 Abs. 1 Hauptsatzung) das Stadtgebiet in Bezirke eingeteilt.

Für jeden Stadtbezirk sind vom Rat entweder Bezirksausschüsse zu bilden oder Ortsvorsteher zu wählen.

Bei Beschlussfassung der 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg des in der Vorlage X/11 dargestellten Beschlussvorschlages, werden nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung für die Stadtbezirke Nr. 2 (Grafschaft), Nr. 4 (Westfeld) in Verbindung mit Nr. 5 (Nordenau) und Nr. 6 (Oberkirchen), Nr. 10 (Schmallenberg), Nr. 18 (Bödefeld) und Nr. 21 (Bad Fredeburg) Bezirksausschüsse gebildet.

Die Bezirksausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtbezirk	Mitglieder	davon sachkundige Bürger max.
2	9	7
4 - 6	15	13
10	15	13
18	15	13
21	15	13

Für die Bezirksausschüsse sind die Besonderheiten des § 39 Abs. 4 GO NRW zu beachten.

Hiernach wird bei der Bestellung der Ausschussmitglieder für die Bezirksausschüsse das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmenverhältnis zugrunde gelegt. Die Entscheidung des Rates beschränkt sich darauf, die Zahl der Sitze und den Anteil der sachkundigen Bürger in den Bezirksausschüssen festzulegen. Sodann errechnet der Bürgermeister anhand des Wahlergebnisses für jeden Bezirk die auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen entfallende Zahl der Sitze. Steht die Sitzverteilung auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen fest, können die im Rat vertretenen Fraktionen die Personen namhaft machen, die entsprechend dem ihnen zustehenden Kontingent Mitglieder des jeweiligen Bezirksausschusses werden. Der Rat beschließt sodann über die Bestellung im Sinne des § 39 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW.

Die zu berücksichtigenden Stimmenverhältnisse sind am Ende der Vorlage aufgeführt.

Den Bezirksausschüssen dürfen mehr sachkundige Bürger als Ratsmitglieder angehören. Die sachkundigen Bürger müssen dem Rat angehören können, also die Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Rat erfüllen (§ 58 Abs. 3 GO NRW).

Zudem sind bei der Bestellung der Mitglieder die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2) zu beachten. Die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksausschüsse müssen in dem Bezirk, für den der Bezirksausschuss gebildet wird, wohnen, mit Ausnahme der den Bezirksausschüssen angehörenden Ratsmitglieder; sie sollen in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnen. Die Bestellung beratender Mitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 39 Abs. 4 GO NW).

Für Parteien und Wählergruppen, die im Rat vertreten sind, findet § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 GO NRW sinngemäß Anwendung. Hiernach sind die Parteien und Wählergruppen, die in einem Bezirksausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmit-

glied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Die benannte Person wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Obwohl nicht zwingend vorgeschrieben, sollten für die Mitglieder auch wieder persönliche Vertreter bestellt werden, für die gleichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gelten wie für die ordentlichen Mitglieder.

Der Bezirksausschuss wählt aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Daraus folgt, dass einem Bezirksausschuss mindestens so viele Ratsmitglieder angehören müssen, wie für die Besetzung dieser Positionen benötigt werden.

Die nicht dem Bezirksausschuss als ordentliche Mitglieder angehörenden Ratsmitglieder, die in dem Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben, haben das Recht, an den Sitzungen des Bezirksausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 39 Abs. 5 i.V.m. § 36 Abs. 6 GO NRW).

Für die vorgenannten Bezirksausschüsse ergibt sich auf Grundlage des bei der Kommunalwahl 2020 erzielten Stimmenverhältnisses folgende Sitzverteilung:

Bezirksausschuss Schmallenberg			Bezirksausschuss Bad Fredeburg		
Fraktion	Stimmen	Sitze	Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	1.119	6	CDU	813	7
UWG	514	3	UWG	398	3
BFS	233	1	BFS	219	2
SPD	297	2	SPD	115	1
GRÜNE	320	2	GRÜNE	161	1
Die PARTEI	149	1	Die PARTEI	96	1
Gesamt	2.632	15	Gesamt	1.802	15

Bezirksausschuss Bödefeld			Bezirksausschuss Oberes Lennetal		
Fraktion	Stimmen	Sitze	Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	336	5	CDU	875	10
UWG	28	-	UWG	101	1
BFS	455	7	BFS	117	1
SPD	80	1	SPD	68	1
GRÜNE	57	1	GRÜNE	79	1
Die PARTEI	45	1	Die PARTEI	50	1
Gesamt	1.001	15	Gesamt	1.290	15

**Bezirksausschuss
Grafschaft**

Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	453	6
UWG	73	1
BFS	61	1
SPD	26	-
GRÜNE	61	1
Die PARTEI	50	-
Gesamt	724	9



Stadt Schmallenberg

Ergänzung zur Vorlage Nr. X/7

Datum: 03.11.2020

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Bürgermeisterbüro				

TOP: Bildung und Besetzung der Bezirksausschüsse

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestellt durch Beschluss für die Bezirksausschüsse die Mitglieder/Stellvertreter:

	Bezirksausschuss Schmallenberg		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Hans-Georg Bette	Mathias Geißler	CDU
2	Michael Franke	Friedrich v. Weichs	CDU
3	Luca Putzu	Andreas Vogd	CDU
4	Alfons Brüggemann	Christoph Klostermann	CDU
5	Harald Pickert	Markus Schauerte	CDU
6	Ralf Blümer	Michael Oberstadt	CDU
7	Horst Broeske	Anne Kathrin Göbel	UWG
8	Günter Schütte	Theo Richter	UWG
9	Dietmar Weber	Sebastian Kewekordes	UWG
10	Christian Hömberg	Kaliyaperumal Shanmuganathan	BFS
11	Johannes Hardebusch	Georg Schneider	SPD
12	Heinz-Josef Rötze	Marius Rötze	SPD
13	Angela Degener	Hannah Roßwinkel	GRÜNE
14	Ulrich Esser	Christopher Schäfers	GRÜNE
15	René Rinke	Birgit Rinke	Die PARTEI

	Bezirksausschuss Bad Fredeburg		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Michael Eiloff	Bernd Eickhoff	CDU
2	Hubertus Guntermann	Martin Fuchs	CDU
3	Sebastian Beule	Sebastian Siepe	CDU
4	Jens Vollmer-König	Bettina Guntermann	CDU
5	Peter Gnacke	Dominik Maaß	CDU
6	Tobias Jäger	Markus Klauke	CDU
7	Ralf Fischer	Bernd Nückel	CDU
8	Ruth Linn	Nadja Riemann	UWG
9	Dr. Martin Steppeler	Gilbert Förtsch	UWG
10	Herbert Tröster	Philipp Weber	UWG
11	Guido Altenhoff	Markus Kühn	BFS
12	Dirk Biecker	Thorsten Minker	BFS
13	Wilfried Welfens	Gabi Beule	SPD
14	Franz-Josef Hellermann	Jürgen Müller-Carmesin	GRÜNE
15	Alexander Freund	Eric Schüssler	Die PARTEI

	Bezirksausschuss Bödefeld		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Maike Ochsenfeld	Martin Peters	CDU
2	Siegfried Osebold	Martin Birkhölzer	CDU
3	Wilfried Kemper	Daniel Gierse	CDU
4	Burkhard Rarbach	Heinz-Wilhelm Hellermann	CDU
5	Johannes Schöttler	Bernhard Habitzki	CDU
6	Matthias Albers	N. N.	BFS
7	Guido Fersterer	N. N.	BFS
8	Felix Klauke	N. N.	BFS
9	Dirk Gierse	Michael Schiff	BFS
10	Willi Adelman	Peter Wegener	BFS
11	Werner Braune	Christoph Brune	BFS
12	Kevin Brune	N.N	BFS
13	Markus Meyer	Stefan Vollmer	SPD
14	Angela Degener	Jürgen Meyer	GRÜNE
15	Maximilian Wilmers	Daniel Sztul	Die PARTEI
	als beratendes Mitglied		
16	N. N.	N. N.	UWG

	Bezirksausschuss Oberes Lennetal		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Dietmar Albers	Franz-Josef Hellermann	CDU
2	Matthias Schütte	Rainer Tigges	CDU
3	Dietmar Vollmers	Volker Burmann	CDU
4	Thomas Hallmann	Gernold Gnacke	CDU
5	Eva Schütte Söntgerath	Annette Voegel	CDU
6	Christian Wegener	Andreas Vogt	CDU
7	Birgit Schütte	Corinne Gilsbach	CDU
8	Michael Hanses	Klaus Didam	CDU
9	Ludger Schütte	Christian Himmelreich	CDU
10	Georg Fabri	Gisela Grobe	CDU
11	Johannes Kersting	Hermann-Josef Silberg	UWG
12	Ulrich Cater	Marvin Falke	BFS
13	Willi Feldmann	Annette Droste	SPD
14	Dr. Winfried Müller	N. N.	GRÜNE
15	Jonas Droste	Michel Maschke	Die PARTEI

	Bezirksausschuss Grafschaft		
	Ausschussmitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1	Bernd Schrewe	Frank Schauerte	CDU
2	Hubertus Heuel	Frank Schauerte	CDU
3	Stefan Sporing	Pia Sporing	CDU
4	Sebastian Hanses	Max Hanses	CDU
5	Ralf Rickert	Benedikt Brand	CDU
6	Johanna Quast	Simon Voß-Hennecke	CDU
7	Kerstin Wunderlich	Horst Broeske	UWG
8	Christopher Glebe	N. N.	BFS
9	Angela Degener	N. N.	GRÜNE
	als beratende Mitglieder		
10	Johannes Hardebusch	Heinz-Josef Rötz	SPD
11	N. N.	N. N.	Die PARTEI

2. Sachverhalt und Begründung:

Auf der Grundlage des § 39 GO NRW hat die Stadt Schmallenberg durch Hauptsatzungsregelung (§ 3 Abs. 1 Hauptsatzung) das Stadtgebiet in Bezirke eingeteilt.

Für jeden Stadtbezirk sind vom Rat entweder Bezirksausschüsse zu bilden oder Ortsvorsteher zu wählen.

Bei Beschlussfassung der 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg des in der Vorlage X/11 dargestellten Beschlussvorschlages, werden nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung für die Stadtbezirke Nr. 2 (Grafschaft), Nr. 4 (Westfeld) in Verbindung mit Nr. 5 (Nordenau) und Nr. 6 (Oberkirchen), Nr. 10 (Schmallenberg), Nr. 18 (Bödefeld) und Nr. 21 (Bad Fredeburg) Bezirksausschüsse gebildet.

Die Bezirksausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtbezirk	Mitglieder	davon sachkundige Bürger max.
2	9	7
4 - 6	15	13
10	15	13
18	15	13
21	15	13

Für die Bezirksausschüsse sind die Besonderheiten des § 39 Abs. 4 GO NRW zu beachten.

Hiernach wird bei der Bestellung der Ausschussmitglieder für die Bezirksausschüsse das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmenverhältnis zugrunde gelegt. Die Entscheidung des Rates beschränkt sich darauf, die Zahl der Sitze und den Anteil der sachkundigen Bürger in den Bezirksausschüssen festzulegen. Sodann errechnet der Bürgermeister anhand des Wahlergebnisses für jeden Bezirk die auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen entfallende Zahl der Sitze. Steht die Sitzverteilung auf die einzelnen Parteien und Wählergruppen fest, können die im Rat vertretenen Fraktionen die Personen namhaft machen, die entsprechend dem ihnen zustehenden Kontingent Mitglieder des jeweiligen Bezirksausschusses werden. Der Rat beschließt sodann über die Bestellung im Sinne des § 39 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW.

Die zu berücksichtigenden Stimmenverhältnisse sind am Ende der Vorlage aufgeführt.

Den Bezirksausschüssen dürfen mehr sachkundige Bürger als Ratsmitglieder angehören. Die sachkundigen Bürger müssen dem Rat angehören können, also die Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Rat erfüllen (§ 58 Abs. 3 GO NRW).

Zudem sind bei der Bestellung der Mitglieder die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2) zu beachten. Die stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksausschüsse müssen in dem Bezirk, für den der Bezirksausschuss gebildet wird, wohnen, mit Ausnahme der den Bezirksausschüssen angehörenden Ratsmitglieder; sie sollen in dem jeweiligen Stadtbezirk wohnen. Die Bestellung beratender Mitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 39 Abs. 4 GO NW).

Für Parteien und Wählergruppen, die im Rat vertreten sind, findet § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 GO NRW sinngemäß Anwendung. Hiernach sind die Parteien und Wählergruppen, die in einem Bezirksausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Die be-

nannte Person wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Obwohl nicht zwingend vorgeschrieben, sollten für die Mitglieder auch wieder persönliche Vertreter bestellt werden, für die gleichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gelten wie für die ordentlichen Mitglieder.

Der Bezirksausschuss wählt aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Daraus folgt, dass einem Bezirksausschuss mindestens so viele Ratsmitglieder angehören müssen, wie für die Besetzung dieser Positionen benötigt werden.

Die nicht dem Bezirksausschuss als ordentliche Mitglieder angehörenden Ratsmitglieder, die in dem Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben, haben das Recht, an den Sitzungen des Bezirksausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 39 Abs. 5 i.V.m. § 36 Abs. 6 GO NRW).

Für die vorgenannten Bezirksausschüsse ergibt sich auf Grundlage des bei der Kommunalwahl 2020 erzielten Stimmenverhältnisses folgende Sitzverteilung:

Bezirksausschuss Schmallenberg		
Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	1.119	6
UWG	514	3
BFS	233	1
SPD	297	2
GRÜNE	320	2
Die PARTEI	149	1
Gesamt	2.632	15

Bezirksausschuss Bad Fredeburg		
Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	813	7
UWG	398	3
BFS	219	2
SPD	115	1
GRÜNE	161	1
Die PARTEI	96	1
Gesamt	1.802	15

Bezirksausschuss Bödefeld		
Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	336	5
UWG	28	-
BFS	455	7
SPD	80	1
GRÜNE	57	1
Die PARTEI	45	1
Gesamt	1.001	15

Bezirksausschuss Oberes Lennetal		
Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	875	10
UWG	101	1
BFS	117	1
SPD	68	1
GRÜNE	79	1
Die PARTEI	50	1
Gesamt	1.290	15

Bezirksausschuss Grafschaft		
Fraktion	Stimmen	Sitze
CDU	453	6
UWG	73	1
BFS	61	1
SPD	26	-
GRÜNE	61	1
Die PARTEI	50	-
Gesamt	724	9